

Zielvereinbarung

Newsletter April 2026

Änderungen der Individualhaftungsliste ab 01.04.2026

Sie finden die Liste der RE1, Red Box und No Box-Präparate, die anfragepflichtig sind, auf der Homepage der Ärztekammer: <https://www.aekooe.at/niedergelassen/kassenaerzte/arsneimittel>

Sowie auf der Homepage der Österreichischen Gesundheitskasse:

<https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.886332&portal=oegkvportal>

Das Handbuch der Zielvereinbarung unter

<https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/load?contentid=10008.787418&version=1713511835>

Link zum Leitfaden „Das Kassenrezept – Leitfaden für Ordinationen in OÖ“:

<https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/load?contentid=10008.802287&version=1768304647>

NEUERUNGEN:

- **Dawnzera Injlsq im Fpen 80mg/0,8 ml 1St**
Dawnzera wird angewendet zur routinemäßigen Vorbeugung von wiederkehrenden Attacken des hereditären Angioödems (hereditary angioedema, HAE) bei Erwachsenen und Jugendlichen ab 12 Jahren. Die Behandlung muss unter der Aufsicht eines in der Diagnose und Behandlung von Patient:innen mit HAE erfahrenen Ärztin oder erfahrenen Arztes eingeleitet werden.
- **Qaialdo Susp. 10mg/ml 150 ml**
Zur Behandlung therapieresistenter Ödeme im Zusammenhang mit Herzinsuffizienz, von Leberzirrhose mit Aszites und Ödem, malignem Aszites, nephrotischem Syndrom sowie zur Diagnose und Behandlung von primärem Aldosteronismus und zur Behandlung essenzieller Hypertonie. Neugeborene, Kinder und Jugendliche sollten nur unter Anleitung einer pädiatrischen Fachärztin oder eines pädiatrischen Facharztes behandelt werden. Es liegen nur begrenzte Daten zu Kindern und Jugendlichen vor. Kostengünstigere Spironolacton-Alternative im Handel.
- **Tepezza Dstfl 500mg 1 St**
TEPEZZA wird zur Behandlung einer mittelschweren bis schweren endokrinen Orbitopathie bei Erwachsenen angewendet. Die Behandlung mit diesem Arzneimittel muss von einem Arzt oder einer Ärztin mit Erfahrung in der Diagnose und Behandlung der endokrinen Orbitopathie eingeleitet und überwacht werden.

Für Fragen zur **Verordnung von Arzneyspezialitäten** steht Ihnen die **Servicestelle** unter der **Telefonnummer 05 0766-14502900**, per E-Mail md-hmboe-hbs@oegk.at bzw. unser **Gesundheits-partnerportal (GPP) Quicklink „Arzneimittelbewilligungservice (ABS)“** zur Verfügung.

Ein Schreiben i. A. der Ärztekammer für Oberösterreich und
der O.Ö. § 2 Krankenversicherungsträger